

BStU

000083

Die Untersuchungshaft

Die Untersuchungshaft kann ebenfalls stark auf den Beschuldigten einwirken.

Die Untersuchungshaft hat, bedingt durch die damit verbundene Isolation, zur Folge, daß die zahllosen Einflüsse, denen der Mensch im täglichen Leben ausgesetzt ist, auf ein Mindestmaß reduziert werden. Daraus resultiert eine mit normalen Lebensbedingungen nicht mehr vergleichbare hohe Einwirkung solcher Einflüsse, die den Bedingungen der Untersuchungshaft entspringen. Sie sind vernehmungstaktisch einzukalkulieren und auszunutzen.

Zu solchen Faktoren, die auf das Aussageverhalten Beschuldigter wirken können, gehören:

- . der veränderte soziale Status des Beschuldigten aufgrund der Untersuchungshaft;
- . die mit der Unterbringung in der UHA wirkende Isolation und Einengung des Bewegungsraumes,
- . die Regimeverhältnisse sowie auch
- . das Verhältnis zwischen Untersuchungshäftlingen und Wachpersonal,
- . Sicherung der ärztlichen Betreuung, Hygiene, Ordnung und Sauberkeit,
- . Gewährleistung der Rechte der Untersuchungshäftlinge (Gewährung von Einkaufs-, Lese-, Raucherlaubnis, Möglichkeiten, Kaffee zu trinken, sich Spiele auszuleihen),
- . Absicherung einer normgerechten, aber abwechslungsreichen und schmackhaften Verpflegung,